

Zukunftspakt Mobilfunk für Hessen

Präambel

Im gemeinsamen Schulterschluss zwischen dem Land Hessen und den Mobilfunknetzbetreibern Deutsche Telekom, Telefónica Deutschland und Vodafone wurden die zehn wichtigsten Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Mobilfunkinfrastruktur im Herbst 2018 im Mobilfunkpakt konzentriert. Drei Jahre später zeigen sich die enorme Bedeutung und der große Erfolg dieser sehr guten und engagierten Zusammenarbeit.

Pro Tag wurden von den Mobilfunknetzbetreibern seither durchschnittlich rund 5 LTE-Standorte neu errichtet oder modernisiert – das sind über 5.500 eigenwirtschaftliche Maßnahmen. Landesseitig wird dies aktiv durch die Schaffung investitionsfreundlicher Rahmenbedingungen und durch aktiven Bürokratieabbau unterstützt. Die Anpassung der Landesbauordnung über die Rahmenbauordnung hinaus bedeutet eine Vorreiterrolle bei der Reduzierung von erforderlichen Bauanträgen und sichert eine zukunftsorientierte Versorgung mit mobilen Diensten schneller und weniger bürokratisch erreichen zu können.

Davon profitieren die Menschen und Unternehmen in Hessen tagtäglich: Die netzbetreiberübergreifende LTE-Abdeckung der Haushalte in Hessen wurde auf deutlich über 99 Prozent gesteigert und auch der 5G-Rollout erfolgt mit enormer Geschwindigkeit: Mittlerweile senden über 1.700 aktive 5G-Standorte in Hessen.

Der Mobilfunkpakt hat so aktiv dazu beigetragen, dass die hessischen Bürgerinnen und Bürger dank eines stabilen und leistungsfähigen Netzes besser durch die aktuelle Krise kommen. Um auch zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden, wollen Landesregierung und Mobilfunknetzbetreiber an diesen besonderen Erfolg anknüpfen.

Dass im Laufe der Corona-Pandemie immer neue Datenrekorde gebrochen wurden, ist kein Zufall. Denn die Pandemie hat die Bedeutung einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur eindrucksvoll unterstrichen. Die Telekommunikationsunternehmen haben in dieser Zeit bewiesen, dass ihre Netze stabil und belastbar laufen und auch einem massiven Aufwuchs des Datenverbrauchs gewachsen sind. Auch der in Hessen beheimatete Internetknoten DE-CIX steht hierfür symbolisch.

Die hessische Landesregierung treibt auf Grundlage der Gigabitstrategie den Ausbau der digitalen Infrastrukturen seit vielen Jahren mit Hochdruck voran. Der Mobilfunkausbau nimmt hierbei eine Schlüsselrolle ein. Auch die Mobilfunkunternehmen haben langfristig angelegte Ausbaupläne, die den eigenwirtschaftlichen Ausbau von 5G sowie eine weitere Verdichtung der Netze in Hessen vorsehen. Letzte weiße Flecken werden die Unternehmen gemeinsam mit dem Förderprogramm der Hessischen Landesregierung schließen.

Zusagen des Landes und der Mobilfunkunternehmen

Die Hessische Landesregierung und die Mobilfunknetzbetreiber

Deutsche Telekom AG

Telefónica Germany GmbH & Co. OHG

Vodafone GmbH

vereinbaren zur nachhaltigen digitalen Entwicklung Hessens durch eine erneute Bekräftigung der gemeinsamen Kooperation für den Zeitraum 2022 bis Ende 2024 den „**Zukunftspakt Mobilfunk für Hessen**“ mit folgendem Inhalt:

1) Mehr Mobilfunk, Netzqualität optimieren

Für eine möglichst flächendeckende Mobilfunkversorgung bei steigender Netzqualität vereinbaren Hessen und die Mobilfunknetzbetreiber Investitionsziele für den eigenwirtschaftlichen Ausbau. Resultierend aus dem bisherigen erfolgreichen Netzausbau wird zukünftig insbesondere die Netzverdichtung ein Schwerpunkt sein, dementsprechend werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Die Landesregierung begrüßt, dass in den kommenden Jahren **die Mobilfunknetzbetreiber Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen versorgen** werden. Zusätzlich werden gemeinsam mit Bund und Land weiße Mobilfunkflecken geschlossen sowie im Sinne der ökologischen und ökonomischen Effizienz **vorhandene Standorte gemeinsam genutzt**. Dementsprechend liegt der **Fokus** neben dem weiteren Netzausbau, insbesondere **auf der Netzverdichtung**. Der erfolgreiche Weg zur konsequenten Steigerung der Versorgungsquote durch zusätzliche Standorte aus dem letzten Mobilfunkpakt wird somit fortgesetzt. So werden in der Laufzeit dieser Vereinbarung **rund 4.000 Standortmaßnahmen zur Verbesserung der Netze**, u.a. Neubau, Mitnutzung von bestehender Infrastruktur oder die Modernisierung mit 4G- oder 5G-Sendeanlagen, realisiert.
- **Fortführung und Weiterentwicklung des 4G-Monitorings mit der Erweiterung um die 5G-Abdeckung**. Zur Schaffung von Transparenz sowie zur Identifikation von potenziellen Einsatzfeldern wird das erfolgreiche LTE-Monitoring fortgesetzt und um die Abdeckung des neuesten Mobilfunkstandards 5G ergänzt. Sobald ein bundesweites Monitoring etabliert ist, zu dem das Land Zugang hat und das eine vergleichbare hohe Informationsdichte und Aktualität bietet, wird das Verfahren auf Landesebene eingestellt.
- **Versorgung der Kreisstraßen**: Neben der Versorgung überregionaler Verbindungswege (Autobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen, Schienenwege, etc.) im Rahmen der Versorgungsauflagen besteht ein

gemeinsames Interesse aller Partner des Zukunftspakts Mobilfunk auch darin, den Nutzerinnen und Nutzern von Mobilfunk diesen auch auf allen anderen Verkehrswegen und an touristisch relevanten Orten zur Verfügung stellen zu können. Die „Richtlinie zur Förderung des Mobilfunks in Hessen“ ermöglicht dem Land die Förderung der passiven Infrastruktur zur Versorgung von Kreis- und Kommunalstraßen sowie touristisch relevanter Gebiete. Die Mobilfunknetzbetreiber sagen in diesem Kontext zu, sich an den durchgeführten Fördervorhaben, wenn funktechnisch geeignet, zu beteiligen.

- **Unterstützung von 5G-Anwendungsszenarien:** Die Partner des Zukunftspakts Mobilfunk kommen darin überein, dass pilothafte 5G-Anwendungen weiterhin realisiert werden sollen. Gemeinsam mit Kommunen, Landkreisen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen sollen geeignete Projekte identifiziert werden. Der erfolgreiche 5G-Rollout in Hessen wird weitergeführt.

2) Verfahren beschleunigen

Aufbauend auf die erfolgreiche Änderung der Hessischen Bauordnung werden zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, sowie zur Prozessoptimierung von Standortsuchen und Grundstücks-Akquisen folgende Maßnahmen vereinbart:

- **Beschleunigung der Genehmigungsprozesse:** Gemeinsam mit den hessischen Kommunen, den kommunalen Spitzenverbänden sowie den Mobilfunknetzbetreibern prüft das Land alle Prozesse, die der Vorbereitung des Aus- und Neubaus von Mobilfunkstandorten dienen, vorrangig Verwaltungs- und Genehmigungsprozesse, und optimiert sie soweit möglich mit dem Ziel der Beschleunigung und Verschlinkung. Da in den kommenden Jahren insbesondere im ländlichen Raum und entlang der Verkehrswege der Ausbau stattfinden wird, soll auf die dortigen Herausforderungen ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Zur zügigen Optimierung, Vereinfachung und Beschleunigung der Ausbauvorhaben sind insbesondere die sich bietenden Potenziale des Onlinezugangsgesetzes (OZG) zu nutzen und auszuschöpfen. In Abhängigkeit eines bereits eingeleiteten ganzheitlichen Evaluierungsverfahrens werden weitere Hebel zur Verfahrensbeschleunigung identifiziert. Dabei wird auch in den Blick genommen, wie weitere Beschleunigungspotenziale durch die medienbruchfreie Digitalisierung der Genehmigungsverfahren für Hoch- und Tiefbau ausgeschöpft werden können. Ziel hierbei ist auch die Erhöhung der Akzeptanz in der Bevölkerung für eine zügige und effiziente Bereitstellung geeigneter Funkstandorte. Die Mobilfunknetzbetreiber unterstützen die Evaluation mit ihrer Expertise.
- **Nutzung kommunaler Infrastruktur:** Die Mobilfunknetzbetreiber erhalten auch in Zukunft die Möglichkeit, auf geförderte Glasfaserinfrastruktur zur Anbindung von Mobilfunkstandorten zurückzugreifen.

- **Einrichtung einer Liegenschaftskoordination zur Beschleunigung und Optimierung von Standortsuchen:** Auf Basis des Open-Data-Gesetzes, ergeben sich für den Mobilfunkausbau weitere Möglichkeiten zur Prozessoptimierung. Das Land hat ein großes Interesse daran, den Mobilfunknetzbetreibern einen möglichst einfachen Zugriff auf potenziell geeignete Liegenschaften in öffentlicher und privater Hand bereitzustellen, um eine beschleunigte Grundstücksakquise zu ermöglichen. Das Land wird die Liegenschaftsdaten ebenfalls der Zentralen Informationsstelle des Bundes (ZIB) zur Verfügung stellen.

Hierzu wird das Land Hessen

a) eine Möglichkeit zur Einsicht auf alle öffentlichen Liegenschaften schaffen und

b) ein Standorterfassungstool, in welchem Kommunen, öffentliche oder private Unternehmen und Privatpersonen eigene Grundstücke und Infrastrukturen anbieten können,

schaffen und die jeweiligen Informationen den Mobilfunknetzbetreibern zugänglich machen.

c) Darüber hinaus prüft das Land gemeinsam mit den Mobilfunknetzbetreibern den Bedarf und die Einrichtung einer koordinierenden Stelle als Schnittstelle zwischen den Mobilfunknetzbetreibern und den jeweils unterschiedlich zuständigen Ansprechpersonen für öffentliche Liegenschaften des Landes.

Bei gleichzeitiger Optimierung der Prozessabläufe wird unter c) auch eine steigende Mehrbelastung innerhalb der Liegenschaftsverwaltungen (bspw. durch parallele Anfragen mehrerer Mobilfunknetzbetreiber) vermieden.

3) Dialog stärken, Transparenz schaffen

- **Schaffung einer Mobilfunkakademie:** Das Land wird mit fachlicher Unterstützung der Mobilfunknetzbetreiber Kernkompetenzen für einen erfolgreichen Mobilfunkausbau auf kommunaler Ebene durch Schulungsangebote stärken und zielgerichtet weiterentwickeln. Mithilfe der Qualifizierungsangebote werden die Prozesse vor Ort in den einzelnen Kommunen weiter optimiert. Ziel ist der Aufbau lokaler Expertise für den Mobilfunkausbau in allen zuständigen Behörden.
- Das hessische Dashboard ermöglicht allen Bürgerinnen und Bürgern einen schnellen Zugriff auf die Erfolge beim Ausbau der digitalen Infrastruktur in Hessen. Damit wird umfassende Transparenz bis auf regionale Ebene geschaffen.
- Die bewährten hessischen Strukturen mit regionalen Breitbandberatern und Kreiskoordinatoren zahlen auch auf den Erfolg des hessischen

Mobilfunkausbaus ein und helfen bei der Kommunikation und dem Dialog mit örtlichen Multiplikatoren.

4) Klaren politischen Rahmen setzen

Hessen hat sich bei der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) dafür eingesetzt, dass die Versteigerung von Frequenznutzungsrechten als Regelverfahren abgelöst wird. Dank dieses gemeinsam mit den anderen Ländern erzielten Erfolgs wurden neue Wege in der Frequenzvergabe erleichtert und Debatten über verschiedene Szenarien ermöglicht. Die Unabhängigkeit der Bundesnetzagentur ermöglicht ein rechtssicheres Vergabeverfahren, bei dem die Regulierungsziele miteinander in Einklang gebracht werden können und müssen. Dies wird insbesondere mit Blick auf den 2025 auslaufenden Flächenfrequenzen wichtig sein. Die Auswahl des dafür geeigneten Verfahrens muss im Vorfeld gut geprüft und die Festlegung gut begründet werden, um eine hohe Akzeptanz bei den betroffenen Marktteilnehmern, aber auch bei allen weiteren Stakeholdern und der Öffentlichkeit zu erhalten. Konnektivität, Wettbewerb und Verbraucherinteressen stehen als Ziele nebeneinander für eine starke Mobilfunkbranche in Deutschland.

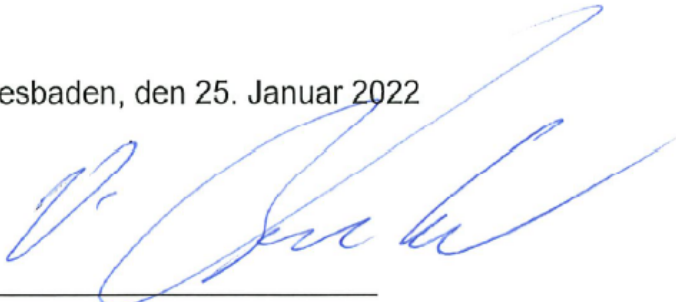
- Für die Landesregierung ist dabei ein wichtiger Aspekt, dass die bisherigen Anstrengungen der Betreiber für den Ausbau im ländlichen Raum und auch bei der Netzqualität (Kapazität) angemessen berücksichtigt werden und das hohe Niveau der Konnektivität weiter gehalten werden kann. Im Vorfeld der anstehenden Vergabe 2025 fordert die Landesregierung die Beteiligten auf, sich für kooperative Lösungen einzusetzen.
- Ein verpflichtendes nationales Roaming wird von der Landesregierung weiterhin als Investitionshemmnis bewertet und daher abgelehnt. Die freiwilligen Kooperationen der Betreiber und Tower Companies beim Infrastruktursharing sowie das zwischen Telefónica und 1&1 vereinbarte National Roaming werden von der Landesregierung sehr begrüßt. Diese Kooperationen sollten fortgeführt werden, um damit eine nachhaltige und effiziente Nutzung der Infrastruktur und zugleich einen vitalen Wettbewerb zu gewährleisten.
- Zukünftige Regularien müssen die bisher erfolgende Förderung zur Schließung weißer Flecken mit eventuell aufzuerlegenden Versorgungsverpflichtungen oder einer eventuellen Negativauktion verzahnen, damit eine kontinuierliche Schließung von weißen Flecken zur Sicherstellung einer verbesserten und durchgängigen Versorgung stattfindet.
- Das Land überprüft, ob in Erweiterung der bisherigen Förderkulisse des hessischen Mobilfunkförderprogramms eine Ergänzung zur Förderung von unbeschalteter Glasfaser zur Anbindung geförderter Standorte und eine Ausweitung des bestehenden Förderprogramms auch in bisher nur mit Sprachmobilfunk versorgten Gebieten möglich ist.

- Um immer weiteren Anforderungen an den Mobilfunkausbau gerecht zu werden, bedarf es perspektivisch auch zusätzlicher Spektrumsressourcen für den Mobilfunk; hierfür wird Hessen sich in Abstimmung mit den anderen Nutzungen angemessen einsetzen.

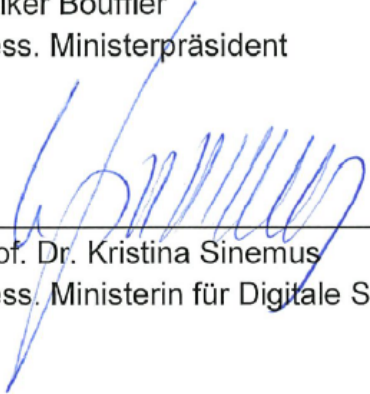
Steuerung und Kontrolle der oben genannten Zusagen zur nachhaltigen Zielerreichung:

- Auf Arbeitsebene soll regelmäßig ein Fazit zum Fortschritt der zugesagten Maßnahmen des Landes Hessen und der Mobilfunknetzbetreiber gezogen werden. Dabei sollen auch mögliche Maßnahmen zur weiteren Optimierung besprochen und im Sinne der Zielerreichung ggf. Nachschärfungen vorgenommen werden.
- Alle Partner dieser Vereinbarung werden den engen Austausch über mögliches Optimierungspotenzial weiter fortführen.

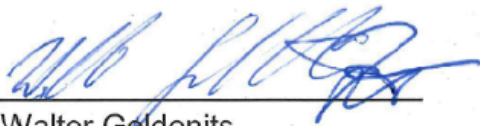
Wiesbaden, den 25. Januar 2022



Volker Bouffier
Hess. Ministerpräsident



Prof. Dr. Kristina Sinemus
Hess. Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung



Walter Goldenits
Geschäftsführer Technologie
Telekom Deutschland GmbH



Dr. Hannes Ametsreiter
CEO
Vodafone GmbH



Valentina Daiber
Vorstand Recht und Corporate Affairs
Telefónica Germany GmbH & Co. OHG